

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/005/26

öffentlich

Abrechnung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 28.01.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

12.02.2026 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

26.02.2026 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum Jahr 2029.

Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	gez. Frommert	30/01/26
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement	gez. i. V. Risse	2/02/26
	0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Städtepartnerschaften	gez. S. Bahß	03.02.26
	0.3 Teilhabe- und Gesundheitsmanagement, Familienzentrum und Gleichstellungsbeauftragte	gez. i. V. A. Walter	03.02.26
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	3.2.26
	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. i. V. S. Zander	03.02.2026
	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck	03.02.2026
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	30/01/26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	3.2.26

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg ist entsprechend § 100 (5) Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) verpflichtet ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, da die Kommune innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes die bestehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze des Liquiditätskreditrahmens nach § 110 Abs. 3 erfüllen kann.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze wiederherzustellen.

Maßnahmen in einem Konsolidierungskonzept sind für die Kommunen grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Art und Weise erreicht wird.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu sichern.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat mit Beschluss vom 26.06.2025 die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum Jahr 2028 beschlossen. Diese Fortschreibung wird abgerechnet und um neue Maßnahme ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ Nein

Erläuterungen:

Die möglichen finanziellen Auswirkungen werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Abrechnung und Fortschreibung
- Anlage 2 - Maßnahmeblätter
- Anlage 3 - Konsolidierungspotential